

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	10 (1953)
<b>Heft:</b>	3-4
<b>Artikel:</b>	Die ptolemäische Staatsverwaltung im Rahmen der hellenistischen Administration
<b>Autor:</b>	Bengtson, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-11569">https://doi.org/10.5169/seals-11569</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die ptolemäische Staatsverwaltung im Rahmen der hellenistischen Administration**

*Von Hermann Bengtson, Würzburg*

Vor mehr als 120 Jahren, im Jahre 1831, wurde an der Berliner Universität eine Dissertation eingereicht mit dem Titel: *De Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege*. Verfasser war der junge Johann Gustav Droysen, Pfarrerssohn aus Treptow an der Rega in Hinterpommern, der spätere Geschichtsschreiber des Hellenismus. Schon ein Jahr vorher war der Name des jugendlichen Gelehrten in Niebuhrs «Rheinischem Museum» erschienen; 1830 hatte Droysen einen papyrologischen Beitrag drucken lassen, der den etwas farblosen Titel trug: *Die griechischen Beischriften von 5 ägyptischen Papyren zu Berlin*. Es handelt sich um spätptolemäische Steuerquittungen aus Hermontis. Zusammen mit den im Jahre 1819 erschienenen *Annales des Lagides* des genialen Franzosen Jean François Champollion le Jeune steht die Droysensche Dissertation am Anfang der modernen Ptolemäerforschung. Wer sie heute in den *Kleinen Schriften zur Alten Geschichte*, Bd. II (1894), nachliest, der wird in ihr fast alle wichtigen Probleme der inneren und äußeren Geschichte des Ptolemäerreichs in der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts wenn auch nicht gelöst, so doch in Angriff genommen und zu einem Teil erheblich gefördert finden. Ganz besonders interessant sind die Kapitel, in denen Droysen eine für ihre Zeit vortreffliche Skizze der ptolemäischen Staatsverwaltung entworfen hat.

Als Droysen die ersten Schritte auf wissenschaftliches Neuland zu tun wagte, da hatte Champollion die Grundzüge der Hieroglyphenschrift bereits erkannt; eine wirklich historische Vorstellung von der Geschichte und Kultur Ägyptens in der Pharaonenzeit konnte die Forschung jedoch erst gewinnen, nachdem zwei weitere Gelehrtengenerationen nach Champollion ein sicheres Fundament der ägyptischen Sprache gelegt hatten. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Probleme der ptolemäischen Administration durch die gewaltige Erweiterung des geschichtlichen Horizontes bis in die Zeit des ägyptischen Alten Reiches heute in vieler Hinsicht in neuem Lichte erscheinen. Viele Fragen sind allerdings nicht gelöst, sondern eher kompliziert worden. Niemand anders als Theodor Mommsen hat dies in seinem Alter klar erkannt: er hat dies in einem Brief zum Ausdruck gebracht, den er am 27. November 1902 an seinen Schüler, unseren verewigten Ulrich Wilcken, gerichtet hat. Mommsen hatte für das «Archiv für Papyrusforschung» eine Arbeit über die kaiserliche Domanialverwaltung geliefert, diese dann aber wieder zurückgezogen. «Ich kann», so schrieb Mommsen an Wilcken, «von

dem Isisbild nur den Schleier heben, und je mehr ich in die Dinge hineinsehe, desto deutlicher wird es mir, daß das römische Ägypten nur studiert werden kann auf Grund des ptolemäischen, um nicht zu sagen, des sesostrischen.» Mit vollem Recht hat Ulrich Wilcken seinerzeit dazu bemerkt, daß diese Worte Mommsens ein Vermächtnis seien. Mommsen habe damit den Weg vorgezeichnet, den unsere Forschung einzuhalten habe.

Seit dem Briefwechsel zwischen Mommsen und Wilcken ist genau ein halbes Jahrhundert – und was für ein halbes Jahrhundert! – vergangen, und es mag jetzt an der Zeit sein, daß wir uns darüber Rechenschaft ablegen, inwieweit wir den Forderungen Mommsens nachgekommen sind. Ganz zweifellos ist unsere Lage heute sehr viel günstiger als zu Mommsens Zeit: Zahlreiche neue Papyrusfunde haben auf die Verwaltung Ägyptens und seiner Nebenländer sowie auf den Geist der ptolemäischen Bürokratie neues Licht geworfen; ich denke vor allem an den großen Tebtunispapyrus (PTeb. III 703), der uns eine Dienstanweisung des ptolemäischen Dioiketes an einen Oikonomos gebracht hat, ein Dokument, das M. Rostovtzeff nicht zu Unrecht mit der Dienstanweisung des Veziers Rechmirê aus der 18. Dynastie verglichen hat. Für Syrien, die Cyrenaica und Cypern sind wichtige neue Dokumente erschlossen worden; ich erwähne nur das Verfassungsdiagramm des 1. Ptolemäers für Kyrene, dazu die Testamentsinschrift des «jüngeren Ptolemaios», des späteren Ptolemaios VIII. Euergetes II., Urkunden, die beide den italienischen Grabungen verdankt werden. Dazu kommt für Syrien der ungewöhnlich wichtige Papyrus aus der Sammlung des Erzherzogs Rainer in Wien, den Liebesny veröffentlicht hat, endlich für Cypern der Amnestieerlaß des 8. Ptolemäers, den T. B. Mitford auf dem 5. Papyrologenkongreß in Oxford erstmals vorlegen konnte. Nimmt man schließlich noch die große Gruppe der P Zenon hinzu, ein Material, das vor allem durch den unvergessenen C. C. Edgar erschlossen worden ist, ferner die aus Abusir-el-Meleq stammenden Urkunden der spätptolemäischen Periode, so läßt es sich nicht leugnen, daß wir uns materiell in einer sehr viel günstigeren Lage befinden als die Forschung vor 50 Jahren. Doch darf über diesem scheinbaren Reichtum die Tatsache nicht übersehen werden, daß weite Perioden der Ptolemäergeschichte, insbesondere die beiden ersten Menschenalter nach der Besitzergreifung des Ptolemaios I. im Jahre 323 v. Chr., für uns wenig mehr als weiße Blätter sind – und doch wären gerade die Jahrzehnte zwischen dem Tode Alexanders d. Gr. und dem Einsetzen der Zenonfunde in den sechziger Jahren des 3. Jahrhunderts eine sehr wichtige, vielleicht sogar die für die Herausbildung der spezifisch ptolemäischen Administration entscheidende Epoche.

Dazu kommt noch eine andere Einschränkung. Die Papyrusforschung ist vielfach von den Nachbarwissenschaften darum beneidet worden, daß sie es mit einem urkundlichen Material zu tun hat, das gegenüber den Geschichtsschreibern den Vorzug besitzt, ebenso wie die Inschriften das antike Leben sozusagen unmittelbar widerzuspiegeln. An diesem Urteil ist zweifellos etwas Richtiges. Die

Erfahrungen vor allem der letzten Jahre haben uns jedoch gelehrt, daß selbst authentisches urkundliches Material, besonders natürlich Urkunden, die zu der auswärtigen oder der inneren Politik in Beziehung stehen, stärkeren oder schwächeren Einflüssen von seiten der offiziellen Stellen unterliegen. Wer sich mit Urkunden und mit ihrer historischen Auswertung befaßt, muß daher wenigstens den Versuch machen, die psychologischen und allgemeinen politischen Hintergründe zu erforschen, die hinter den Urkunden zu vermuten sind. Beispiele aus der Ptolemäergeschichte liegen nahe, wie z. B. die Testamentsinschrift des 8. Ptolemäers und seine großen Amnestiekundgebungen, die natürlich vor allem unter politischen Gesichtspunkten gedeutet werden müssen.

Das Ptolemäerreich war ein Teil der Staatenwelt, die aus dem Alexanderreich hervorgegangen ist. Seit J. G. Droysen bezeichnen wir diese Welt, zu der wir vor allem auch die Reiche der Seleukiden und der Antigoniden zählen, als die hellenistische. Wir sprechen allgemein von der Kultur des Hellenismus, von der hellenistischen Literatur und von der hellenistischen Kunst. Sind wir berechtigt, auch von einer «hellenistischen Administration» zu sprechen?

Bei seiner Eroberung des Achämenidenreiches hatte der Makedone Alexander die Verwaltungsorganisation der Perser praktisch unverändert übernommen. Er hatte damit ein Stück der Welt des Alten Orients in die Epoche des Hellenismus verpflanzt. Dies gilt vor allem von der persischen Satrapienverwaltung, die letzten Endes wohl medischen, vielleicht auch gemeiniranischen Ursprungs gewesen ist. Die Achämeniden stehen, wie die Keilschrifturkunden aus Babylonien gelehrt haben, auf den Schultern der alten Großreiche, des neubabylonisch-chaldäischen, aber auch des neuassyrischen. Insbesondere die Verwendung der «Schreiber» in allen Zweigen der Verwaltung ist ein Erbe des Alten Orients. Die Griechen und die Makedonen kannten keine «Bürokratie», ja selbst eine eigentliche Administration hat ihnen – von gewissen Ansätzen wie z. B. im 1. Delisch-Attischen Seebund, abgesehen – vollständig fern gelegen. Der griechische Gemeindestaat bedurfte ihrer nicht, und als Alexanders Vater, der König Philipp II. von Makedonien, Thrakien erobert hatte, da schloß er es in der Weise an Makedonien an, daß er einen Strategen bestellte, sicherlich nach dem Vorbild der Administration des Achämenidenreiches, zu dessen Nachbar Philipp mit seinem Vorstoß zu den Meerengen geworden war.

Das achämenidische Erbe ist seit den Tagen Philipps II. und Alexanders aus der Welt nicht mehr geschwunden, und wenn wir den Begriff des Hellenismus so auffassen, wie er Droysen vorschwebte, der in ihm die Verschmelzung des Griechischen mit dem Orientalischen erblickte, so können wir mit Zuversicht auch von einer hellenistischen Administration sprechen. Allerdings ist dieser Begriff nur eine Hilfskonstruktion, durch den die verschiedenartigsten Erscheinungen zusammengefaßt werden: die Verwaltung der Seleukiden in Vorderasien, die Verwaltung des Nillandes durch die Ptolemäer und selbst die Administration der fernsten Ausläufer des Hellenismus in Indien sowie der von hellenistischem Geiste berührten

Staaten im Westen, wie Karthago und Rom. Gerade wenn man weiß, daß die Forschung der letzten Jahrzehnte auf die Unterschiede der einzelnen hellenistischen Staaten besonderes Gewicht legt und dadurch zu einer sehr viel feineren Differenzierung vorgedrungen ist, als dies vor 50 Jahren möglich war, so wird man sich der Problematik des Begriffs der hellenistischen Administration durchaus bewußt sein. Es ist aber ganz unbestreitbar, daß eine Reihe von Gemeinsamkeiten in der Verwaltung der hellenistischen Staatenwelt existieren. Teilweise sind sie auf das altorientalische Erbe, teilweise auf griechisch-makedonische Neuschöpfungen zurückzuführen. Altorientalisch ist vor allem der *Begriff des Territoriums* und die damit in Verbindung stehende Praxis, das gesamte flache Land ohne Unterschied der Einwohnerschaft einer nivellierenden Verwaltung zu unterwerfen, an deren Spitze ein Statthalter steht, der Nachfolger des persischen Satrapen. Der Begriff des Territoriums, der der griechischen Welt in dieser ausgeprägten Form fremd gewesen ist (im klassischen Griechenland ist die Chora das zur Polis gehörende Landgebiet), ist von Alexander und seinen Nachfolgern übernommen worden, und seit Alexander sprechen wir von einer *χώρα δορίκτητος* oder von einer *χώρα βασιλική*. Die Administration der Chora, des Territoriums, liegt in den Händen königlicher Funktionäre, der *πραγματευόμενοι*, wie sie in den Papyrusurkunden heißen. Alle Funktionäre sind vom Könige abhängig; der Herrscher belohnt sie für ihre Dienste, indem er ihnen vor allem Grundbesitz, sog. *δωρεαί*, zu Lehen gibt. Diese hellenistische Praxis hat zwei verschiedene Wurzeln, eine makedonische und eine orientalische. Wir wissen von Philipp II., daß er seine Gefolgsleute, die Hetairoi, durch Verleihung von Landbesitz an seine Person und an Makedonien zu fesseln versuchte. Anderseits ist das Lehnssystem in der Welt des Orients, vor allem aber im Achämenidenreich, geradezu als die tragende Säule des Staates zu betrachten. Man braucht hier nur an die überragende Stellung der 6 großen Helfer des Dareios I. und ihrer Familien im Achämenidenreich zu erinnern oder an die persischen Satrapen, die oft Generationen hindurch im Besitze der ihnen anvertrauten Provinzen geblieben sind. Aus der Geschichte der Diadochenzeit wissen wir, daß z. B. Eumenes sich das Lehnssystem in Kleinasien zu eigen gemacht hat; so berichtet Plutarch (*Leben des Eumenes* c. 8, 9) von der Verleihung von Höfen und befestigten Burgen an die Soldaten zur Abgeltung von Soldforderungen, und eine Inschrift der großen Sardis-Publikation (Sardis VII, 1 Nr. 1), vielleicht aus der Diadochenzeit, sicherlich aber noch aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., berichtet von Landverleihungen an Offiziere durch einen Antigonos, in dem eine Reihe von Forschern den Diadochen Antigonos Monophthalmos erblicken möchte. Diese durch reinen Zufall erhaltenen Nachrichten bezeugen jedenfalls das eine, daß sich das in Anatolien fest verwurzelte Lehnssystem (wir kennen es bekanntlich schon aus der Zeit der Hethiter) auch in der hellenistischen Zeit erhalten hat.

Die Grundlage des hellenistischen Lehnssystems bildet letzten Endes die patriarchale Auffassung vom hellenistischen Königtum. Der Herrscher betrachtete sein Reich, seine Basileia, als einen ihm persönlich gehörenden Besitz, über den

er wie über privates Erbe zu verfügen berechtigt war. Wenn auch nicht zu übersehen ist, daß diese patrimoniale Auffassung sich auch in der griechischen Welt wiederfindet, vor allem in der älteren sizilischen Tyrannis, so ist doch zweifellos für die hellenistischen Herrscher die Welt des Alten Orients, genauer gesagt, das Achämenidenreich, das maßgebende Vorbild gewesen. Nur wenn man diese patrimoniale Auffassung der hellenistischen Könige beachtet, ist man imstande, die Testamente von Herrschern, wie Ptolemaios VIII. Euergetes II., von Attalos III. und von Nikomedes IV., zugunsten der Römer zutreffend zu beurteilen.

Eine spezifisch hellenistische Einrichtung ist auch die Institution der Mitregentschaft in Verbindung mit einer Reichsteilung. Die entscheidenden Vorbilder sind wieder in der Geschichte der altorientalischen Reiche, vor allem des Perserreiches zu finden (Vizekönigtum des persischen Kronprinzen in Baktrien), wenngleich kein Zwang besteht, an eine direkte Übertragung zu denken. In Parenthese sei darauf aufmerksam gemacht, daß beispielsweise das System der diokletianischen Tetrarchie eine Parallele hat im Aufbau der türkischen Reiche des mittleren und des fernen Ostens etwa seit dem 7. Jahrhundert n. Chr., ohne daß hier die Notwendigkeit zu der Annahme bestünde, die Turkvölker hätten die Ordnung des späten Römerreiches auf direktem oder indirektem Wege übernommen. – Die Zuweisung von Reichsgebieten an den Kronprinzen oder an andere Mitglieder des Herrscherhauses ist in der hellenistischen Zeit mehrfach bezeugt, vor allem im Seleukidenreich (Antiochos I., Vizekönig und Mitregent des Seleukos I., mit der Verwaltung der Oberen Satrapien seit 293 v. Chr. betraut), gelegentlich auch in der Geschichte der späteren Ptolemäer.

Eine der bedeutendsten und folgenreichsten Schöpfungen der hellenistischen Könige ist die Umformung und Rationalisierung der altpersischen Satrapienordnung durch die Einrichtung der *Strategie*. Am Anfange steht, wie schon so oft, die Gestalt des großen Königs Philipp II. von Makedonien, der, um 342 v. Chr. oder wenig später, die thrakische Strategie geschaffen hat. Von Philipp II. führt die Linie zu den großen Diadochen, zu Antigonos Monophthalmos und zu dem thrakischen Herrscher Lysimachos, von diesen zu den Seleukiden und zu den Ptolemäern. Von den Seleukiden haben fast alle aus dem Seleukidenreiche hervorgegangenen Nachfolgestaaten die Institution übernommen, und die Ptolemäer haben die Strategie an die Römer weitergegeben; erst die Neuordnung der Spätantike, die Schaffung der Pagarchien in Ägypten mit dem Amt des *praepositus pagi* (nach E. R. Boak im Jahre 307/8 n. Chr.), bedeutet hier eine entscheidende Wende. Es ist kaum ein Zufall, wenn wir die Institution der Strategie ebenso im hellenistischen Indien finden wie im Westen, in Karthago und in Rom; denn es scheint manches dafür zu sprechen, daß die römische Provinzialprätor, wie sie uns zuerst in Sizilien und in Sardinien nebst Korsika seit dem Jahre 227 v. Chr. begegnet, auf hellenistische Anregungen zurückzuführen ist. Und zwar ist für die karthagische Provinzialstrategie, wenn meine Vermutung zutrifft, das Ptolemäerreich, im besonderen die Institution der ptolemäischen Strategie in der Cyrenaica,

der Vermittler gewesen. Das für die hellenistische Strategie charakteristische ist die Administration eines räumlich fest umgrenzten Territoriums durch einen Beauftragten des hellenistischen Herrschers. Die Anknüpfung an das altpersische Satrapenamt ist hierbei unverkennbar, auch darin, daß die hellenistischen Strategen gelegentlich als große Grundherrn, als Besitzer von sog. *δωρεαῖ* und von *κτήσεις*, erscheinen. Von dem märchenhaften Reichtum der Günstlinge der Seleukiden und der Ptolemäer weiß die Literatur des Altertums manch interessante Anekdot zu berichten. Vielberufen war die Schwelgerei an den Höfen der seleukidischen Großen, und in der späteren Ptolemäerzeit soll es gelegentlich vorgekommen sein, daß reich gewordene Günstlinge dem Könige den Sold für das Heer vorgeschossen haben.

Als besonders charakteristisch für die hellenistische Verwaltungspraxis muß die Zusammenfassung größerer, als Satrapien oder als Gau verwalteter Territorien zu «Generalkommandos» oder zu «Vizekönigtümern» gelten. Die ersten Vorbilder für diese Praxis, die in hellenistischer Zeit ganz allgemein geübt worden ist, wären in den Strategien von Europa und Asien in der Diadochenzeit zu suchen. In die Zeit unmittelbar nach dem Tode Alexanders d. Gr. geht auch die Errichtung des sogenannten «Generalkommandos der Oberen Satrapien» zurück, einer Stellung, die zuerst Peithon unter dem Chiliarchen Perdikkas bekleidet hat. Die Seleukiden haben dieses Kommando übernommen (Antiochos I., Molon, Timarchos). Diese Strategie der Oberen Satrapien im Seleukidenreich findet ihr Gegenbild in der *Strategie der Thebaïs* unter den Ptolemäern, deren Entstehung man doch wohl schon in den Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. verlegen muß. Das Problem des *Imperium maius et minus*, das uns aus der Geschichte der späten römischen Republik und der frühen Kaiserzeit geläufig ist (Pompejus, M. Vipsanius Agrippa, Germanicus), hat seine Analogien in den hellenistischen Monarchien. Und das ist kein Wunder; in großen Territorialreichen mußte sich diese Verwaltungspraxis von selbst nahelegen, insbesondere dann, wenn man über größere Heereskörper verfügte, die man nicht durch Unterstellung unter die einzelnen Provinzialstatthalter auseinanderreißen wollte. Genau das gleiche Problem war auch schon im Achämenidenreich vorhanden. Wir erinnern uns der Sonderstellung des Jüngeren Kyros als Satrapen von Sardes und als Karanos, d. h. als militärischen Oberbefehlshabers aller persischen Reichstruppen in Kleinasien. In den seleukidischen Vizekönigen von Sardes (Achaios, Zeuxis u. a.) hat Kyros in der hellenistischen Zeit Nachfolger gefunden. Die Übereinstimmung der seleukidischen und der achämenidischen Administration in Kleinasien ist überdies so weitgehend, daß man unbedingt einen inneren Zusammenhang annehmen muß. Wiederum erweist sich das Achämenidenreich mit seiner Administration als das maßgebende Vorbild der hellenistischen Institutionen.

Die kleinsten Einheiten der hellenistischen Territorialverwaltung bilden bekanntlich die Topoi, «das Gebiet». Im ptolemäischen Ägypten findet sich als Zwischeninstanz zwischen dem Gau (griech. *ρομός*) und dem Dorf (*κώμη*) die

Toparchie (*τοπαρχία*); auch in Palästina erscheint die Toparchie wieder, und im späthellenistischen Kleinasien ist der Titel Toparches, wenn auch durch Zufall nur vereinzelt, belegt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir in den *τόποι* und in den *τοπαρχίαι* Verwaltungseinheiten vorfinden, die in der Sache letzten Endes wiederum auf das Reich der Achämeniden zurückzuführen sind. Die für die hellenistische Verwaltungspraxis in Asien charakteristische Dreiteilung der Reichsuntertanen in Dynasten, Poleis und Topoi, wobei unter den letzteren das flache Land verstanden wird, hat ihr Vorbild in der Organisation des Perserreiches (Dynasten, Poleis und Ethne).

Schwieriger ist das Problem der Poleis in den hellenistischen Monarchien. Über diese Frage ist in den letzten Jahrzehnten viel geschrieben worden. Von Bedeutung scheint mir einmal die typisch makedonische Auffassung von der vom Könige abhängigen Polis zu sein, eine Konzeption, die natürlich mit der altgriechischen Polis-Idee unvereinbar ist. Diese makedonische Polis finden wir in der hellenistischen Zeit verkörpert in der Großstadt Alexandrien, aber auch bis zu einem gewissen Grade in Pergamon und selbstverständlich in den makedonischen Poleis im Mutterlande wie Kassandreia, Thessalonike und anderen. Makedonische Poleis in diesem Sinne waren sicherlich auch die Gründungen der ersten Seleukiden in Asien, besonders in Syrien und in Mesopotamien. Hat doch beispielsweise ein von P. Roussel veröffentlichtes Dekret von Laodikeia am Meer die Kunde von der Existenz von sogenannten Peliganes in dieser Stadt gebracht. Die Peliganes – sie finden sich vielleicht auch in Seleukeia am Tigris, einer anderen Gründung der Seleukiden, wieder – sind eine typisch makedonische Behörde, von deren Existenz wir früher nur aus späten Glossen (Strabon und Hesych) Kenntnis hatten.

Auch im Achämenidenreich hat es Poleis gegeben, nicht nur die großen phönischen Metropolen wie Tyrus, Sidon, Berytos und andere, vor allem auch die kleinasiatischen Griechenstädte, die sich seit dem persisch-spartanischen Subsidienvertrage von 412 den Persern ausgeliefert sahen. Auch die früheren Perserkönige hatten sich um die Autonomie und Eleutherie, die Palladien der griechischen Bürgerfreiheit, nicht gekümmert; sie verlangten von den Griechenstädten Gehorsam, Heeresfolge, Aufnahme von Besatzungen und Zahlung von Tributen; in nicht wenigen Fällen stützten die Perserkönige die Herrschaft griechischer Tyrannen. Von der Idee der altgriechischen Polis war hier nicht mehr viel übrig geblieben, und man kann daher sicher sein, daß die Freude über die Befreiung vom Perserjoch durch Alexander im Jahre 334/3 v. Chr. den Griechen Kleinasiens aus dem Herzen gekommen ist. In Wahrheit hatten sie allerdings nur den Herren gewechselt, sie gehörten zu dem von Alexander eroberten Territorium des Achämenidenreiches, das er als «speergewonnenes Land» betrachtete. Unter den Diadochen wurde die Lage der kleinasiatischen Griechenstädte noch schwieriger. Wem sollten sie sich anschließen, da sich alle Machthaber mit Drohung oder mit Versprechungen um ihre Hilfe bewarben? Daß es für die Poleis schwer, oft geradezu unmöglich gewesen ist, sich in den Diadochenkämpfen als eigene Größe zu behaupten, lehren

die Inschriften. Ich erinnere hier an die ephesischen Ehrendekrete, die J. Keil vor vielen Jahren herausgegeben hat (Österr. Jahresh. 16 [1913] 231 ff.): Die Dekrete zeigen, daß Ephesos nacheinander auf der Seite des Perdikkas, des Antipatros, des Demetrios, des Ptolemaios und schließlich des Lysimachos – und zwar innerhalb von wenigen Jahren – gestanden hat. Wie Ephesos, so haben auch die anderen Poleis in Kleinasien und Griechenland zwischen den miteinander streitenden Parteien zu lavieren versucht; nur wenn sie besonders vom Glück begünstigt waren, konnten sie ein paar Jahre ihre Selbständigkeit behaupten.

Im großen und ganzen ist die Stellung der Griechenstädte zu den hellenistischen Herrschern, das größere oder kleinere Maß der Freiheit, das die Städte genossen, ein untrügliches politisches Barometer, an dem man die Macht und den Einfluß der einzelnen Dynastien, der Seleukiden, Attaliden in Kleinasien ablesen kann. Eine sehr wertvolle Quelle, die bis heute noch viel zu wenig ausgeschöpft worden ist, stellen die Münzen dar, und zwar vor allem die Münzprägungen der Seleukiden, die uns E. T. Newell in so vorbildlicher Weise in seinen *Western Seleucid Mints* (New York 1941) bereitgestellt hat.

Das Problem, Herrschermacht und Bürgerfreiheit miteinander in Einklang zu bringen, ist sehr alt; es ist so alt, wie es Städte und Herrscher gibt. Wir kennen Freiheitserklärungen neuassyrischer Herrscher, die E. F. Weidner (Z. Ass. 43 [1936] 114 ff.) veröffentlicht und besprochen hat. Schon hier taucht das Problem der «Freiheit» auf, das in den Freiheitserklärungen der hellenistischen Herrscher eine so große Rolle gespielt hat.

Für die Poleis in ihrem Machtbereich haben die hellenistischen Monarchen in vielen Fällen Aufsichtsbeamte ernannt, als deren Titel in der Überlieferung Bezeichnungen wie Epistates oder  $\delta\ \dot{\epsilon}\pi\iota\ \tau\bar{\eta}\varsigma\ \pi\bar{\omega}\lambda\epsilon\omega\varsigma$  erscheinen. Zweifellos hat diese Institution eine makedonische Wurzel, zumal diese Epistatai gerade auch in den makedonischen Poleis des Mutterlandes in der hellenistischen Periode belegt sind. Aber das ist nicht alles. Wir treffen in dem hellenistischen Uruk-Warka um 200 v. Chr. einen Babylonier mit dem babylonisch-griechischen Doppelnamen Anu-uballit-Kephalon, der den babylonischen Titel  $\check{s}akin\ \dot{a}li$ , d. h. «der über die Stadt Eingesetzte», führt. Dieser babylonische Titel ist im Neubabylonischen und im Neuassyrischen häufig bezeugt; man kann annehmen, daß die Seleukiden ebenso wie vor ihnen Alexander und die Achämeniden an dem Titel (und vielleicht auch an den Befugnissen) nichts Wesentliches geändert haben.

Der maßgebende Einfluß des Alten Orients, insbesondere aber des Perserreiches auf die Administration des Hellenismus ist auf vielen anderen Gebieten zu spüren. Das hellenistische Postwesen, der Vorläufer des römischen *Cursus publicus*, ist ohne das persische Vorbild und ohne die von den Persern in Vorderasien gebauten Straßen undenkbar. Die Perser stehen hier, wie neuere Urkundenfunde gezeigt haben (A. Alt, Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins 67 [1945] 147 ff.), wiederum auf den Schultern der Assyrer. Die hellenistischen Verwaltungsaufzeichnungen, das Gegenstück der römischen *Commentarii magistratum*, die sogenannten Hypo-

mnemathemata, haben ihr Vorbild in den am Perserhofe geführten Ephemeriden, und selbst die Ausbildung der hellenistischen Kanzleipraxis in den sogenannten Königsbriefen ist ohne die Perser nicht denkbar. Von den Achämeniden hat der Makedone Alexander das heilige Feuer übernommen, das Symbol der Ewigkeit des Herrschertums; durch den Hellenismus hat es seinen Weg in das Hofzeremoniell der römischen Kaiserzeit gefunden. Auch die Ausbildung der hellenistischen Hofrangordnung mit ihren zahlreichen Gruppen von «Freunden» und «Verwandten» des Königs hat im Achämenidenreich, im besonderen in der Institution der Orosangen, Vorbilder. Ja selbst der Titel der Perserkönige lebt im Hellenismus, z. B. unter Antiochos III., der sich als «Großkönig» ( $\betaασιλεὺς μέγας$ ) bezeichnen ließ, wieder auf.

Das im vorigen gegebene Bild bliebe jedoch einseitig, wollte man die besondere Leistung der Makedonen und Griechen auf dem Gebiete der hellenistischen Administration verschweigen. Sie liegt vor allem darin, daß Makedonen und Griechen das Administrationssystem der Perser mit neuem Geist durchdrungen, in wichtigen Punkten umgeformt und rationalisiert haben. Die Aufgabe, die die Makedonen und Griechen zu bewältigen hatten, war alles andere als einfach. Weder die makedonischen Edelleute noch die griechischen Politen verfügten von Hause aus über irgendwelche administrativen Erfahrungen in der Verwaltung großer Territorien, wie sie bei den Persern vorauszusetzen sind. Wenn die Makedonen und Griechen dennoch den ihnen gestellten Aufgaben in so glänzender Weise gerecht geworden sind, so zeigt dies ihre geistige Anpassungsfähigkeit in hellstem Lichte. Das Wort des Verfassers der unter den platonischen Schriften überlieferten «*Epinomis*», daß die Hellenen alles, was sie von den Barbaren übernahmen, erst zur Vollendung geführt hätten, gilt nicht zuletzt für die Leistungen der Griechen und Makedonen auf dem Felde der hellenistischen Administration. Hier kann nur auf einige wenige Tatsachen aufmerksam gemacht werden. An erster Stelle steht die Eingliederung des *hellenistischen Herrscherkultes* in die hellenistische Verwaltung. Die Organisation des Herrscherkultes, der gegenüber der Welt des Orients etwas grundsätzlich Neues darstellt, ist eine Leistung, die allein den hellenistischen Herrschern, im besonderen der zweiten Generation nach Alexander (Ptolemaios II. und Antiochos I.) zuzuschreiben ist. Noch folgenreicher war die Einführung der *griechischen Sprache* als Sprache der Verwaltung in den hellenistischen Königreichen. Das Griechische, in der Form der attischen Koiné, hat sich durch die hellenistischen Herrscher in ganz Vorderasien als Verkehrssprache durchgesetzt, es hat das sogenannte Reichsaramäische, die Verwaltungssprache des altpersischen Reiches, verdrängt, ein Vorgang, der von geradezu unabsehbarer Bedeutung für das Geistesleben des Vorderen Orients geworden ist. Griechische Inschriften und griechische Verwaltungsbezeichnungen finden sich im 3. Jahrhundert v. Chr. in der gesamten hellenistischen Welt bis hin nach Indien, bis zu den Grenzen Nubiens und im fernsten Armenien, das Alexander auf seinem Eroberungszuge nie betreten hatte. Der Siegeszug der griechischen Sprache ist ein Vorgang, der zur inneren Umformung

des Orients Wesentliches beigetragen hat. Wenn der babylonische Bêls-Priester Berossos (unter Antiochos I.) und der Ägypter Manethon die Geschichte ihrer Völker in der Sprache der Fremden geschrieben haben, so zeigt dies, daß auch sie von der Kultur und dem Denken der fremden Eroberer nicht unberührt geblieben waren. Mit der griechischen Sprache hat auch das *griechische Recht* seinen Einzug in den Orient gehalten; griechische Rechtsurkunden finden sich in der ganzen hellenistischen Welt, vor allem aber im ptolemäischen Ägypten. Freilich beurteilt die moderne rechtshistorische Forschung die allgemeine Bedeutung des ptolemäischen Rechts außerordentlich skeptisch, E. Seidl ist sogar so weit gegangen, nicht dem griechischen, sondern dem enchorischen, dem demotischen Recht im ptolemäischen Ägypten die Palme zu reichen (vor allem im Hinblick auf die Urkunden des demotischen Familienarchivs von Siût, deren Publikation wir Sir Herbert Thompson verdanken) – aber hier scheint mir doch wohl aus dem zufälligen Befund ein zu weitgehender Schluß gezogen. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, daß die gesamte Administration des Landes in Ägypten auf griechischen Rechtsgrundsätzen beruht – eine folgenschwere Veränderung gegenüber jenen Zeiten, in denen Ägypten nach dem enchorischen Recht regiert worden ist.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Umwandlung der geistigen Welt des Alten Orients brachte die Pflege der Fachwissenschaften und des wissenschaftlichen Denkens durch die Hellenen. Gerade weil Theorie und Praxis nicht voneinander zu trennen sind – man braucht hier nur an einen Gelehrten wie Archimedes zu erinnern – haben die naturwissenschaftlichen Entdeckungen lebhaften Widerhall im praktischen Leben gefunden. Deinokrates von Rhodos, der Städteerbauer, der für Alexander den Plan der neuen Großstadt am Nil entworfen hat, Sostratos von Knidos, der den Pharos erbaute, und mit ihnen ein ganzes Heer von Baumeistern, Architekten und Ingenieuren – sie alle sind die Repräsentanten einer neuen, echt wissenschaftlichen Geisteshaltung, die sich in der hellenistischen Zeit erfolgreich gegenüber einer altgewordenen Geisteswelt durchgesetzt hat. Wieviel etwa das alexandrinische Museion mit seiner Gelehrtenakademie zur Bildung einer neuen Geisteswelt beigetragen hat, das kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Die Anziehungskraft des griechischen Geisteslebens auf die Orientalen und insbesondere auf die führenden Schichten ist schwerlich zu überschätzen. Griechisches Denken und griechische Lebensformen haben unter der eingeborenen Bevölkerung weithin Anklang gefunden, nicht allein in Ägypten, sondern auch in Asien, wie z. B. unter den gebildeten Juden, bis hier die Reaktion der Makkabäer einsetzt.

Wenn wir uns nunmehr der Frage zuwenden, wie es kommt, daß sich das ptolemäische Ägypten in vieler Hinsicht von den übrigen hellenistischen Staaten so grundlegend unterscheidet, jener Frage also, die das Grundthema unseres Kongresses bildet, so wäre vor allem auf drei Faktoren hinzuweisen: auf die geographischen Gegebenheiten, auf die Bevölkerung und auf die geschichtliche Vergangenheit. Auf die Geographie brauche ich hier nur mit wenigen Worten einzugehen. Ein Land, dessen einzige Dimension die Länge ist – Ägypten besteht eigentlich

nur aus dem sehr schmalen fruchtbaren Niltal, das zwischen der Arabischen und der Libyschen Wüste eingebettet ist – zwingt jeder Regierung die wesentlichen Züge der Administration von vornherein geradezu auf. Negativ ausgedrückt heißt dies, daß sich in Ägypten die Prinzipien der Verwaltung eines Flächenstaates nicht durchführen lassen. Was in dem schmalen Niltal organisiert werden kann, ist das verhältnismäßig leicht zu übersehende Areal des Fruchtlandes und die Arbeitskraft seiner Bewohner. Die Fellachen zu Dorf- und Gaugemeinschaften zusammenzufassen, mußte die Aufgabe einer jeden Regierung des Landes Ägypten werden, mochte diese Regierung nun eine einheimische oder eine fremde sein. Eine weitere geographische Gegebenheit ist die, daß Ägypten von jeher ein Land ohne Städte gewesen ist. Die wenigen Orte, die im Laufe der pharaonischen Zeit eine politische Rolle als Hauptstädte des Landes gespielt haben, sind bald aufgezählt: Es sind Memphis, Theben und Tanis, dazu noch ganz vorübergehend Tell-el-Amarna. An diesem stadtarmen Zustande des Landes haben die Ptolemäer wohlweislich nichts geändert. Sie haben zu Alexandrien und Naukratis noch Ptolemais in Oberägypten hinzugefügt, Kaiser Hadrian hat schließlich noch Antinoopolis gegründet. Auch unter den Ptolemäern ist Ägypten das geblieben, was es von jeher gewesen war: ein einziges riesiges Dorf mit seinen Fellachen. In dieser Hinsicht steht das ptolemäische Ägypten in diametralem Gegensatz zu dem Seleukidenreich, dessen Rückgrat gerade die vielen zum Teil neugegründeten Poleis in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien bildeten.

Das wichtigste Kapital des Landes war die Arbeitskraft seiner Bewohner. Nehmen wir an, die Zahl der Einwohner des Landes habe in der Ptolemäerzeit etwa 7 Millionen betragen, so darf man die arbeitende eingeborene Bevölkerung – unter Abzug von etwa 1 Million Griechen in der Hauptstadt Alexandrien und in der ägyptischen Chora – auf mindestens 4 Millionen beziffern, in die allerdings die Frauen miteingeschlossen wären. Diese Zahl ist an und für sich schon sehr hoch, ihre Bedeutung wächst aber noch, wenn man in Betracht zieht, daß sie, auf engstem Raum zusammengedrängt, von der Administration verhältnismäßig leicht erfaßt werden konnte – ganz anders als etwa die auf mehrere Millionen von Quadratkilometern verstreute Einwohnerschaft des Seleukidenreiches in den Weiten Vorderasiens. Jede Administration des Nillandes mußte bestrebt sein, sich diese ungeheure Arbeitskraft der Bewohner zunutze zu machen. Nur die scharf zusammengefaßte und bis ins letzte durchorganisierte Arbeitskraft der ägyptischen Einwohner hat es den Pharaonen ermöglicht, sich in den Pyramiden Monamente zu erbauen, die auch heute noch die Bewunderung des modernen Betrachters erwecken. Die Ptolemäer haben es verstanden, auf den Spuren ihrer Vorgänger in Ägypten ein Wirtschaftssystem zu errichten, das in der hellenistischen Welt seinesgleichen nicht besessen hat: Über der gesamten ägyptischen Chora ist ein Netz ausgespannt, in dessen Maschen sich auch der letzte der Fellachen verfangen mußte: Komarchen und Komogrammateis, Toparchen und Topogrammateis, Meridarchen, Nomarchen, Oikonomoi, Strategen und Epistrategen – sie alle waren

die Repräsentanten eines Systems, das aus der Arbeitskraft der Bewohner auch das Letzte herauszuholen gewillt war. Über allem stand im Betrieb der Landwirtschaft das «Soll», an dessen Erfüllung man festhielt, wenn auch die Bauern darüber zugrunde gingen. Der Fiskalismus durchdringt nicht nur das ganze Wirtschaftsleben, er ist auch die Seele der ganzen Administration, aus allen Verfügungen und vor allem aus den Amnestieerlassen der Ptolemäer tönt uns als oberster Leitsatz die Rücksicht auf die königlichen Einkünfte entgegen. Das ganze Land ist ein einziger riesiger Gutshof, den der Dioiketes für den jeweiligen König verwaltet. Im Gegensatz zu dem Reich der Seleukiden, das zahlreiche Poleis mit ihren Landgebieten aufzuweisen hat, ist das ptolemäische Ägypten bis auf einen verschwindend geringen Teil «Königsland». An seinem Obereigentumsrecht auch über das Tempelland und über das einzelnen Würdenträgern «konzedierte» Land hält der Herrscher grundsätzlich fest. Während im Seleukidenreich das feudale Element als Erbe der Achämenidenzeit sich im Aufbau des Reiches überall bemerkbar macht, fehlt es im ptolemäischen Ägypten nahezu ganz – dies einer der wichtigsten Wesensunterschiede zwischen diesen beiden hellenistischen Großreichen. Was in den iranischen Gebieten der Seleukiden die Satrapen und die anderen großen Grundherren in die Hand genommen haben, die Aufsicht über die Bebauung des Landes, die Ablieferung der Naturalien, das organisierte in Ägypten der König selbst: sein Arm war das Heer der Funktionäre vom Dioiketes herunter bis zum letzten Dorfshulzen. Den Geist der ptolemäischen Administration erschließen uns die Urkunden, insbesondere die Gesetze und Verordnungen der Ptolemäer, die uns Frl. Marie-Thérèse Lenger bequem zusammengestellt hat (*Chronique d'Egypte* Nr. 37 [1944] 108ff.). Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Urkunden der Grundsatz, daß die Arbeitskraft der Bevölkerung unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Besonders aufschlußreich ist die große Friedenskundgebung des Ptolemaios VIII. Euergetes II. vom Jahre 118 v. Chr. (*PTeb.* I, 5): Unmittelbar nach der Verkündung der Generalamnestie steht der Appell an die arbeitende Bevölkerung, sich wieder an das Werk zu machen, wobei den Gutwilligen die Rückerstattung der früheren Privilegien zugesichert wird. Ähnliche Töne schlägt bereits der Erlaß des Dioiketen Herodes vom Jahre 164 v. Chr. an (UPZ I Nr. 110); wenn diese Urkunde wohl auch im Zusammenhang mit dem Eingeborenenaufstand des Dionysios Petosarapis steht, so geht doch aus ihr das eine mit aller Deutlichkeit hervor: Die Bebauung des Landes (*γεωργία*) steht über allem, sie soll mit allen Mitteln gefördert werden, wenn es sein muß, auch mit Zwangsmitteln, wie z. B. auf dem Wege über die Zwangsverpachtung und ähnliches. Bei dieser Lage ist es verständlich, wenn die Regierung nichts mehr fürchtete, als daß sich die Bevölkerung dem Zugriff der staatlichen Organe zu entziehen versuchte, vor allem durch die «Streiks», die *ἀραχωρήσεις*. Gefährlich waren auch die Eingeborenenaufstände, die seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. das Land und seine Wirtschaft erschütterten. Über 20 Jahre lang war die Thebaïs dem Reiche verloren (207–186 v. Chr.). Die Motive dieser Aufstände sind nicht allein nationalistische Strömungen,

die in Ägypten nicht gefehlt haben, es sind ebenso sehr soziale Gründe, es ist die trostlose Lage der einheimischen Bevölkerung, von der das Schreiben des Herodes vom Jahre 164 v. Chr. wenig erfreuliche Einzelheiten berichtet. Es ist nicht zu übersehen, daß die Regierenden vielfach den besten Willen, oft auch Wohlwollen bewiesen haben, aber die Funktionäre wurden der Schwierigkeiten einfach nicht Herr, und der nur allzu menschliche Egoismus der staatlichen Beauftragten führte immer wieder zu Bedrückungen von Tempeln und Privatleuten. Insbesondere waren die sogenannten *Parusiai* gefürchtet, da sie die von ihnen betroffene Bevölkerung mit schweren Abgaben belasteten, zumal sich auch die geringsten Funktionäre oft anmaßend und habgierig gebärdeten. Der Krebsschaden lag aber in Wahrheit gar nicht bei den Menschen, er lag im fiskalischen System begründet. Man braucht nur die Verordnung der Großen Kleopatra und ihres Bruders, des XIII. Ptolemäers, vom Jahre 50 v. Chr. zu lesen (BGU VIII 1730), um zu erkennen, mit welch drakonischer Härte die Grundsätze des Fiskalismus durchgesetzt worden sind: In der Verordnung der beiden Herrscher wird den Kaufleuten in Mittelägypten bei Androhung der Todesstrafe verboten, Korn und Hülsenfrüchte anderswohin als nach Alexandrien zu transportieren.

Wenden wir uns nun von dem System der ptolemäischen Administration zu seinen Trägern, so finden wir als die eigentlichen Repräsentanten der Reichs- und Landesverwaltung im Ptolemäerreich die *Strategen*. Den Ausbau dieses Systems wird man den ersten drei Ptolemäern zuschreiben dürfen, nachdem Alexander der Große mit der Einsetzung von zwei Militärgouverneuren im Jahre 332/1 v. Chr. (wahrscheinlich je einen für Oberägypten und Unterägypten) vorangegangen war. Während im Seleukidenreich, wie es scheint, nur in Kleinasien die Strategie zu der herrschenden Administrationsform geworden ist – sie ist hier von den Attaliden nach dem Frieden von Apameia (188 v. Chr.) als ein Erbe der Seleukiden übernommen worden –, haben die ersten Ptolemäer dieses System in ihrem Reiche mit aller nur möglichen Folgerichtigkeit entwickelt. Wir finden die Strategen nicht nur an der Spitze der einzelnen auswärtigen Provinzen des Ptolemäerreiches, in «Syrien und Phönikiens», in der Cyrenaica und vor allem auf der wichtigen Insel Cypern, wir finden sie auch an der Spitze der einzelnen ägyptischen Gau des Nilandes, hier spätestens seit der Zeit des 3. Ptolemäers. Außerdem erscheinen in Ägypten noch «Strategen der Thebaïs» und Epistrategen, deren Ämter in der späteren Ptolemäerzeit des öfteren miteinander verbunden sind. Ungeachtet der Tatsache, daß die Ptolemäer manche Einzelheiten des Aufbaues und des Systems der traditionellen Landesverwaltung Ägyptens übernommen haben – besonders charakteristisch ist hierfür die Existenz eines ganzen Heeres von «Schreibern», die nunmehr freilich griechische Titel führen (z. B. *βασιλικοὶ γραμματεῖς*); ihr ägyptischer, enchorischer Ursprung ist unverkennbar, zumal sie in den anderen hellenistischen Reichen keine Parallelen besitzen. Im Gegensatz zur Administration der Seleukiden, die sich weithin auf das feudale Element stützte, ergab sich für die ersten Ptolemäer die Notwendigkeit, in allem Wesentlichen ohne die Hilfe

der einheimischen Großen auszukommen. Dies konnte man, weil Ägypten als Landschaft viel intensiver durch das neue von hellenischem Geist erfüllte System zu durchdringen war als etwa die Weiten Vorderasiens, über die sich die Herrschaft der Seleukiden, die teilweise nur eine indirekte war, erstreckte. Das ptolemäische Ägypten ist daher der Verwaltungsstaat par excellence nicht nur der hellenistischen Periode, sondern des gesamten Altertums gewesen; die Prinzipien, die die Ptolemäer angewandt haben, sind von den Römern übernommen und in den Staat der Spätantike verpflanzt worden, dessen nivellierende Organisation sich zum mindesten dem Geiste nach auf das ptolemäische Vorbild berufen kann.

Gegenüber den anderen hellenistischen Staaten hat die Verwaltung des Ptolemäerreiches einen sehr entscheidenden Vorzug: es ist der Vorzug der *Einheitlichkeit*. Während für das Seleukidenreich und seine Organisation gerade die Zwei-teilung in den nach griechischen Prinzipien regierten Westen und in den nach iranischem Vorbild regierten Osten charakteristisch ist, haben die ersten Ptolemäer der ptolemäischen Reichsverwaltung eine gewisse Uniformität gegeben, die ihr erhalten geblieben ist, solange es überhaupt einen ptolemäischen Staat gegeben hat. Wenn meine eigene Vermutung richtig ist, so wäre es Antiochos III. gewesen, der als erster den Versuch unternommen hat, die Verwaltung seines immer noch sehr bedeutenden Reiches nach einheitlichen Gesichtspunkten auszurichten (seit etwa 223 v. Chr.). Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß die Seleukiden auch in der Organisation des südlichen Syriens, des sogenannten Koilesyriens, wichtige Züge der ptolemäischen Organisation übernommen haben, so liegt der Schluß nahe, daß Antiochos III. bei seiner «Reichsreform» sich die ptolemäische Administration zum Vorbild genommen hat. Wenn es zutreffen sollte, daß es Ptolemaios III. Euergetes I. gewesen ist, der – und zwar vor 229 v. Chr. – die Institution der Gaustrategie in der gesamten ägyptischen Chora eingeführt hat, so würde hier eine Verbindungsline zwischen den beiden hellenistischen Großreichen sichtbar. Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß die Römer im Jahre 227 sowohl in Sizilien als auch in Sardinien und Korsika die Verwaltung dieser beiden Provinzen in die Hände von Funktionären gelegt haben, deren Prätortitel und deren Funktionen wohl nicht durch Zufall an die hellenistische Strategie erinnern.

Ebenso uneinheitlich wie die Organisation des Seleukidenreiches war die Administration des Reiches der Antigoniden in Makedonien und in den makedonischen Nebenländern. Während im Stammland, soweit wir jedenfalls sehen, die alte Stammesverfassung erhalten geblieben ist, stehen die auswärtigen Besitzungen der Antigoniden und die sogenannten Nebenländer Makedoniens (Thrakien, Päonien, die griechischen Gebiete und die Eroberungen der Antigoniden in Karien) unter königlichen Gouverneuren, Strategen.

Der Unterschied springt deutlich in die Augen: Was den beiden anderen großen hellenistischen Reichen fehlt, die Einheitlichkeit der Verwaltung – hier im ptolemäischen Ägypten ist sie vorhanden. Die ptolemäische Landesverwaltung ist in allen wesentlichen Zügen einheitlich; gewisse Anomalien wie z. B. im Arsinoites

Nomos und in der Thebais – auf die letzteren hat kürzlich E. Van't Dack mit Recht hingewiesen – vermögen das Gesamtbild nicht wesentlich zu ändern. Wir müssen in der Verwaltungsgeschichte des Altertums bis in die Zeit Diokletians gehen, wenn wir eine ähnlich uniforme Reichsverwaltung finden wollen, und in der Neuzeit müßte man etwa an die Einrichtung der französischen Departemente im Jahre 1789 erinnern. Es ist viel mehr als eine bloße Äußerlichkeit, wenn man die gleichen Funktionäre, die Strategen, Oikonomoi, Meridarchen, Toparchen und Komarchen, nicht allein in Ägypten, sondern auch in den auswärtigen Besitzungen des Ptolemäerreiches antrifft. Die Strategen sind nicht nur die Häupter der Gauverwaltung des Nillandes, sie sind auch die Militär- und Zivilgouverneure der auswärtigen Besitzungen; die Oikonomoi finden sich außer in Ägypten, in dem sie bis in das 2. Jahrhundert v. Chr. hinein die leitenden Funktionäre der Finanzverwaltung der einzelnen Gaue gewesen sind, auch auf der Insel Cypern, selbst für den Nesiotenbund unter ptolemäischem Protektorat ist inschriftlich ein *οἰκονόμος τῶν νήσων* bezeugt. Die Meridarchen des arsinoïtischen Gaues haben ihr Gegenstück in den Meridarchen in Palästina, auch die Toparchen und Komarchen finden sich in Südsyrien wie in Ägypten. Endlich wäre noch an die «Stadtgouverneure» zu erinnern, die – unter dem Titel «ἐπὶ τῆς πόλεως» – nicht nur für die Reichshauptstadt Alexandrien, sondern auch für die Städte der Cyrenaica, für die cyprischen Gemeinden und für Thera bezeugt sind. Wenn sich also die ptolemäische Verwaltung trotz ihren Besonderheiten im großen und ganzen in den Rahmen der hellenistischen Administration einfügen läßt, so bleibt dennoch das andere große Problem, das schon Mommsen gesehen hat, bestehen: Es bleibt die Frage zu beantworten, inwieweit das pharaonische, das «sesostrische» Erbe (um mit Mommsen zu sprechen) für den Aufbau der ptolemäischen Verwaltung bestimmend gewesen ist. Ich kann diese Frage, die in letzter Zeit recht verschieden beantwortet worden ist, hier nur kurz streifen, da jede eingehende Behandlung viel zu weit führen würde. Daß die pharaonische Administration in manchen Einzelzügen in der Ptolemäerzeit weiterlebt, ist ein historisches Faktum, das von keinem Einsichtigen mehr bestritten wird. Ich brauche hier nur an die ägyptische Gauenteilung als solche zu erinnern oder an die Tatsache, daß auch im pharaonischen Ägypten, zuletzt in der Saïtenzeit, Zusammenfassungen von mehreren Gauen in der Form von größeren Kommandos erscheinen – das alles sind Dinge, die von vornherein zu erwarten waren und daher keine Überraschung bedeuten. Zu allen Zeiten lebt in der Verwaltung das Erbe der Vergangenheit fort. Entscheidend für die Beurteilung ist jedoch der Geist, der die Materie gestaltet, und hier kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Geist des Griechentums in dem alten Pharaonenlande grundlegend Neues geschaffen hat, vor allem unter der Regierung der drei ersten Ptolemäer. Das 1. Jahrhundert der Ptolemäer ist weitgehend ein *griechisches* Jahrhundert für Ägypten gewesen, auch gerade auf dem Felde der Administration. Die weitere Entwicklung, für die vor allem ein Herrscher wie Ptolemaios VIII. Euergetes II. (145–116) verantwortlich zu machen ist, führt allerdings zu

einer inneren Wandlung des Staates, in dem von nun an das Ägyptertum eine wichtige Rolle gespielt hat. Inwieweit sich dies auf dem Gebiet der Administration ausgewirkt hat, das zu zeigen muß die Aufgabe künftiger Studien sein.

Die allgemeine Bedeutung der ptolemäischen Administration kann hier nur in wenig Worten angedeutet werden. Nicht nur die Nachbarn der Ptolemäer im Osten, die Seleukiden, haben von den Ptolemäern gelernt, auch der Westen ist von ptolemäischer Beeinflussung nicht unberührt geblieben. Wahrscheinlich auf dem Wege über Kyrene, vielleicht aber auch auf direktem Wege, hat die Institution der ptolemäischen Strategie Eingang auch in das karthagische Staatswesen gefunden, und auch die römische Provinzialverwaltung hat Ideen der ptolemäischen Administration sich zu eigen gemacht. Die Leistung aber der ersten drei Ptolemäer, denen wir den Aufbau der ptolemäischen Administration verdanken, erscheint um so größer, als die Herrscher bei ihrem Aufbauwerk durch die Zeitumstände nicht immer begünstigt worden sind. Die Annalen des Ptolemäerreiches verzeichnen in dem 3. Jahrhundert v. Chr. eine ganze Reihe blutiger Kriege, vor allem mit dem seleukidischen Nachbarn. Wenn es den ersten Ptolemäern dennoch gelungen ist, ein so festes und dauerhaftes Gebäude zu errichten, das selbst den Untergang der Eigenstaatlichkeit noch überdauert hat, so zeugt dies von der Gründlichkeit und Solidität eines Verwaltungsaufbaues, der im gesamten Altertum seinesgleichen nicht findet.

Jede Administration ist so gut wie die Menschen, von denen sie getragen wird. Wir dürfen uns darüber nicht wundern, wenn in den Urkunden in erster Linie die negativen Seiten der ptolemäischen Verwaltung zur Sprache kommen. Menschliche Schwäche und Unzulänglichkeit, Bestechlichkeit, Bedrückung der arbeitenden Bevölkerung, Fehlgriffe der Funktionäre – an all diesen Dingen hat es im ptolemäischen Ägypten nicht gefehlt. Über diesen Dokumenten menschlicher Unzulänglichkeiten darf man jedoch das Positive nicht übersehen. In einer Urkunde aus den letzten Zeiten der Ptolemäerherrschaft lesen wir die Worte, die ein Gaustratege an den Dioiketes gerichtet hat: «Das Heil des Staates ruht auf der Tyche des göttlichen Königs, auf der Voraussicht (*πρόνοια*) des Dioiketes und auf unserer in Angst und Rastlosigkeit vollbrachten Dienstleistung.» Mag diese Dienstauffassung auch himmelweit verschieden sein von der, die uns heute als das Ideal eines pflichttreuen Beamtentums erscheint – sie zeigt dennoch eine Berufsethik, deren Fundamente Gehorsam und das Bewußtsein der eigenen Leistung gewesen sind. Ohne Gehorsam und Arbeitsfreudigkeit seiner Beamten vermag kein Staat zu bestehen. Wie heißt es in dem berühmten Schreiben eines Dioiketes an einen Oikonomos vom Ende des 3. Jahrhundert v. Chr. (P Teb. III, 703) ? «Ich halte es für Eure vornehmste Pflicht, daß Ihr mit besonderer Sorgfalt, in aller Ehrenhaftigkeit und in der besten Weise, in der es Euch möglich ist [Eure Aufgaben zu erfüllen versucht], daß die Richtschnur Eures Handelns in Eurem Bezirk Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit seien, daß Ihr Euch von schlechter Gesellschaft fernhaltet. Fliehet daher jede Gemeinschaft, wenn sie zur Erreichung eines unrechten Zweckes

geschaffen worden ist. Wenn Ihr Euch in diesen Punkten untadelig erweist, so dürft Ihr gewiß sein, daß man Euch eines höheren Amtes für würdig erachten wird.»

Die Geschichte des ptolemäischen Ägypten zeigt, daß diese Grundsätze keine Phrasen gewesen sind, und wenn wir noch heute die ptolemäische Administration bewundern, so gilt diese Bewunderung zugleich der Leistung der Makedonen und Griechen, die in fremder Umgebung aus griechischem Geiste Großes geschaffen haben. Die Wirkungen dieser Leistung aber sind aus der Geschichte der Alten Welt nicht mehr geschwunden.

Das in dem vorliegenden Vortrag behandelte Thema stützt sich auf eine Reihe von Untersuchungen, von denen hier nur einige wenige neuere Datums genannt werden können. In jüngster Zeit hat sich der belgische Forscher E. Van't Dack in materialreichen Arbeiten mit Einzelproblemen der ptolemäischen Verwaltung beschäftigt; zu nennen wäre etwa sein in Verbindung mit seinem Lehrer W. Peremans verfaßter Aufsatz in den *Miscellanea Gessleriana* (Antwerpen 1948) 988ff.: *Problemen in de administratie van ptolemaeisch Egypte*, ferner: *Recherches sur l'administration du nome dans la Thébaïde au temps des Lagides*, *Aegyptus* 32 (1952) 3ff.; *Notes concernant l'épistratégie ptolémaïque*, *Aegyptus* [noch ungedruckt]. – Wichtig ist der Beitrag von C. B. Welles, *The Ptolemaic Administration in Egypt*, *Journ. of Juristic Papyrology* 3 (1949) 21ff., der jedoch – wenigstens nach meiner Auffassung – das pharaonische Element in der ptolemäischen Verwaltung überschätzt. Schließlich darf ich auf meine eigene *Strategie in der hellenistischen Zeit*, 3 Bände, 1937–1952, hinweisen, von denen der 3. Band eine Monographie über den ptolemäischen Strategen bringt. – Auf das auch von Mommsen angeschnittene «sesostrische Problem», d. h. auf die Frage, inwieweit im ptolemäischen Ägypten die Institutionen der Pharaonenzeit weiterleben, haben jüngst zwei Publikationen neues Licht geworfen: es sind dies die Edition des Papyrus Wilbour vom 4. Jahre Ramses' V. (Oxford 1941 und 1948) und die *Ramesside Administrative Documents* (1948), beide von A. H. Gardiner. Vgl. etwa die Hinweise bei E. Drioton und J. Vandier, *L'Egypte*, 3. Aufl., in der Sammlung «Clio» (Paris 1952) 472ff. 505. Ein abschließendes Urteil (für Hinweise bin ich Herrn Kollegen F. Heichelheim verpflichtet) scheint mir noch verfrüht.